

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.08.2018

SR/BerVoSr/015/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	21.08.2018	Ö
Stadtvertretung	24.09.2018	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Az: 8

## Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

### Zusammenfassung:

Nach Behandlung im AWTS wird die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) gebeten, die beigefügte Neufassung mit Änderungen zur bisherigen Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Pantelmann, Kolja am 09.08.2018

Voß, Bürgermeister am 09.08.2018

### Sachverhalt:

Folgende Sachverhalte machen eine Neufassung der Stadtverordnung erforderlich:

1. Im Bereich Schloßwiese befinden sich Bereiche, die als Parkflächen für Krafträder ausgewiesen sind. Krafträder sollen in diesen Bereichen von Gebühren befreit sein. Eine Kontrolle, ob gültige Parkscheine gelöst wurden, ist in der Praxis schwierig. Anders als bei geschlossenen Fahrzeugen kann der Parkschein entwendet werden, wegwehen oder durch Nässe unleserlich werden. Um eine Rechtssicherheit für diese Verkehrsteilnehmer zu schaffen, wird diese Regelung getroffen.
2. Es wurde von Handwerksbetrieben der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, sog. „Handwerkerparkausweise“ auszustellen. Gegen eine Jahresgebühr ist damit das Parken auf den ausgewiesenen Parkflächen möglich. Die Höhe der Jahresgebühr für das erste Fahrzeug wurde an die Jahresgebühr für Fahrzeuge von Marktbeschickern aus der Marktgebührensatzung angelehnt. Die Begrenzung auf drei Fahrzeuge fördert das bewusste Parken von Handwerkerfahrzeugen.

Abstimmung mit dem Bereich Verkehrsordnung und Bußgeldstelle ist erfolgt.